

# Eröffnungsansprache

Walter Döring

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir eine besondere Ehre und Freude, heute in Biberach den neunten Landesdenkmaltag Baden-Württemberg zu eröffnen.

Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Fettback, danke ich für Ihre freundlichen Worte der Begrüßung, vor allem aber für Ihre Bereitschaft, den diesjährigen Landesdenkmaltag in Ihrer schönen und geschichtsträchtigen Stadt Biberach durchzuführen und zusammen mit dem Landesdenkmalamt zu organisieren.

Geschichtsträchtig ist diese Stadt allemal. Im Jahr 1083 werden die Herren von Biberach zum ersten Mal urkundlich erwähnt. 1282 wird Biberach Reichsstadt.

Eine wirtschaftliche Blütezeit erfuhr die Stadt in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die Barchentweberei und durch den Fernhandel bis Valencia und London.

Zwischen 1750 und 1850 erreichte die Stadt den Höhepunkt der kulturellen Blüte.

Es entstanden hier die reifsten Werke des deutschen Rokoko. Die Werke Shakespeares wurden hier erstmals auf deutschem Boden aufgeführt.

Nach dem Frieden von Lunéville verliert Biberach 1802 die reichsstädtische Selbständigkeit und wird badisch. 1806 wird Biberach gegen Villingen an Württemberg ausgetauscht und wird württembergische Oberamtsstadt.

Biberach ist damit in dem wahrsten Sinne des Wortes eine baden-württembergische Stadt.

Das denkmalpflegerische Engagement der Stadt hat Tradition; es ist in dem Stadtbild deutlich sichtbar und verdient hervorgehoben zu werden. So wurde die Altstadt in den letzten Jahrzehnten sehr behutsam saniert und restauriert.

Die Verbesserung der Lebensverhältnisse in Biberach hat das Wirtschaftsministerium mit ca. 26 Mio. Euro aus Mitteln der Städtebauförderung unterstützt. Hinzu kamen ca. 320 000 Euro aus Mitteln der Denkmalpflege in den Jahren 1996 bis 2001.

Biberach besitzt heute einen der schönsten Marktplätze Süddeutschlands.

Insgesamt weist die Altstadt von Biberach „Gesamtanlagenqualität“ auf: Schützenswert ist nicht nur die Vielzahl der hier vorhandenen einzelnen Kulturdenkmale, sondern das Bild der Altstadt insgesamt.

Historische Straßen- und Platzgefüge, besonders wenn sie substanzschonend erhalten wurden und

gleichzeitig Raum bieten für das Leben im Hier und Heute, stellen ganz hervorragende und subtile Quellen einer lokalen Identität dar.

In Biberach ist erfahrbar, wie die Belange des Bewahrens baukultureller Werte und moderne Anforderungen an eine zeitgemäß funktionierende und lebende Stadt in Einklang gebracht werden können.

Auch deshalb hat sich die Wahl Biberachs als Tagungsort für den Landesdenkmaltag schlichtweg aufgedrängt.

Die Veranstaltung an dem heutigen Tag steht unter dem Motto „50 Jahre Denkmalpflege in Baden-Württemberg“. Daher ist es angebracht, Rückschau zu halten und die Entwicklung des Denkmalschutzes seit der Entstehung des Landes Baden-Württemberg in Erinnerung zu rufen.

Vorreiter der Entwicklung zu einem einheitlichen Denkmalschutzgesetz war das Land Baden, das nach dem 2. Weltkrieg im Jahr 1949 ein umfassendes Denkmalschutzgesetz erlassen hat, das für andere Bundesländer und für das spätere baden-württembergische Gesetz beispielgebend wurde. Über die Einzelheiten dieses Gesetzes möchte ich nicht referieren. Dies könnte eine zu trockene Angelegenheit werden. Ein Umstand erscheint mir aber doch bemerkenswert: Das badische Gesetz von 1949 enthielt die aus heutiger Sicht erstaunliche und von vielen möglicherweise wieder herbeigesehnte Regelung, dass in Zweifelsfällen die Denkmalschutzbehörde mit bindender Wirkung auch für die Gerichte bestimmt, ob ein Gegenstand als Kulturdenkmal anzusehen ist. Solche Regelungen sind aus heutiger Sicht und dem geltenden Rechtsstaatsverständnis wohl nicht mehr vorstellbar.

Nach dem furiosen Auftakt von 1949 setzten in dem 1952 neu gebildeten Bundesland Baden-Württemberg die Vorarbeiten für ein einheitliches Denkmalschutzgesetz zwar früh ein. Insbesondere der Schutz kirchlicher Kulturdenkmale führte aber – ähnlich wie heute – zu großen Kontroversen und letztendlich zu dem vorübergehenden Stillstand des Gesetzgebungsverfahrens. So konnte das Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg erst am 01. 01. 1972 – also vor 30 Jahren – in Kraft treten.

Gleichzeitig wurde das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg geschaffen, das die vier ehemaligen Staatlichen Ämter für Denkmalpflege in einer Behörde zusammenfasste.

Die Resonanz auf dieses für das ganze Land Baden-Württemberg geltende Denkmalschutzgesetz war zunächst sehr verhalten. Man konnte sich nicht recht vorstellen, dem Verfall eines Kulturdenkmals mit Paragraphen und nicht – wie gewohnt – mit zäher Überzeugungsarbeit entgegenzutreten. Dessen ungeachtet erfuhr aber die Denkmalpflege speziell seit der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre in der Öffentlichkeit steigende Anerkennung.

Dafür gab es mehrere Gründe:

Zum einen sind zu nennen die als schmerzlich empfundenen Denkmalverluste der Kriegs- und Nachkriegszeit.

Zum anderen ist es ein bekannter Erfahrungswert, dass in Zeiten sich immer rascher verändernder Lebensbedingungen die Sehnsucht der Menschen nach Kontinuität, nach Anknüpfungspunkten besteht.

Die Trendwende zu einem positiven Bedeutungswandel in der Öffentlichkeit brachte eindeutig das europäische Denkmalschutzjahr 1975.

Seitdem rangiert die Denkmalpflege in der Werteskala weit oben.

Auch wenn sich in der Folgezeit einiges in unserer Verwaltungskultur geändert hat, die Eckpfeiler des Denkmalschutzgesetzes sind im Wesentlichen unangetastet geblieben.

Allerdings wurde das Denkmalschutzgesetz von 1972 doch von einigen Änderungen betroffen.

Die strukturellen Veränderungen heißen:

Verlagerung der Zuständigkeiten auf die unteren Denkmalschutzbehörden sowie Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der entscheidenden, ortsnahen Behörden.

Dies führte schon 1983 zu einer Novelle, die das Denkmalschutzgesetz in seinen Grundzügen zwar unangetastet ließ, aber Zuständigkeiten auf die Gemeinden bzw. die unteren Denkmalschutzbehörden delegierte.

So wurden z. B. die Zuständigkeiten der unteren Denkmalschutzbehörden, die früher auf die Landratsämter und Stadtkreise konzentriert waren, auf sämtliche untere Baurechtsbehörden ausgedehnt.

Die Anzahl der unteren Denkmalschutzbehörden stieg damit von 44 auf 191.

Außerdem wurden die kommunalen Zuständigkeiten bei dem Schutz von Gesamtanlagen erweitert und die Zuständigkeit bei der Ausweisung von Grabungsschutzgebieten auf die unteren Denkmalschutzbehörden verlagert.

Bei dieser Gesetzeslage blieb es ungefähr die nächsten zwanzig Jahre.

Die Diskussion über die Kommunalisierung der Denkmalpflege war aber noch nicht zu Ende.

Als Ausfluss der langjährigen Bemühungen um Verwaltungsvereinfachung, Deregulierung und De-

zentralisierung hat der Landtag von Baden-Württemberg am Ende seiner 12. Legislaturperiode den sog. Devolutiveffekt abgeschafft; d. h. die Hochzonung auf die nächsthöhere Behörde bei einem Dissens zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und Fachbehörde.

Seit dem 01. 07. 2001 entscheidet nun die untere Denkmalschutzbehörde nicht mehr im Einvernehmen, sondern allein nach Anhörung des Landesdenkmalamtes.

Parallel dazu wurde dem Präsidenten des Landesdenkmalamtes das Recht eingeräumt, bei einer drohenden schwer wiegenden Beeinträchtigung des Kulturdenkmals die Angelegenheit dem Regierungspräsidium zur Entscheidung vorzulegen.

Sehr geehrter Herr Präsident Professor Planck, von diesem Vorlagerecht haben Sie innerhalb eines Jahres insgesamt dreimal Gebrauch gemacht. Allein diese geringe Zahl der Vorlagefälle belegt aus meiner Sicht, dass die von einigen befürchtete strukturelle Schwächung des Denkmalschutzes nicht eingetreten ist.

Resümierend stelle ich fest, dass in der Zeit seit Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg der Denkmalschutz zu einem integrierten Bestandteil des öffentlichen Verwaltungswesens geworden ist, dem in der Öffentlichkeit und Politik ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Baden Württemberg gibt es ca. 80 000 Bau- und Kunstdenkmale und ca. 60 000 archäologische Denkmale.

Hierunter fallen nicht nur die als Weltkulturerbe ausgezeichneten Anlagen in Maulbronn und auf der Klosterinsel Reichenau, sondern auch kleinere und mittlere Kulturdenkmale.

An der Gesamtzahl von Kulturdenkmalen in Deutschland haben die Kirchen auch heute noch den größten Anteil. Gerade sie zählen zu den beständigsten, anspruchsvollsten und wohl auch kostspieligsten Kulturdenkmalen.

Aber auch diese Kulturdenkmale unterliegen natürlich den gleichen Gesetzen der Veränderung und der Ökonomie wie andere Kulturdenkmale. Verringerte Steuereinnahmen schränken die finanziellen Möglichkeiten der Kirchen zu der Bauunterhaltung des umfangreichen und oft hochwertigen Baubestandes deutlich ein. Der vorhandene Kirchenraum ist immer weniger ausgelastet. Es gibt eine Reihe von Gotteshäusern, die leer stehen und nicht mehr genutzt werden.

Gebäude ohne Nutzung können aber auf Dauer nicht erhalten werden.

Ein dauerhafter Erhalt eines Gebäudes ist nur dann möglich, wenn es einen Sinn erfüllt oder einem bestimmten Zweck dient.

Baudenkmale, die nicht mehr ausreichend genutzt werden, können in aller Regel in ihrer Existenz, ihrer Schönheit und ihrer die Umgebung prägenden Eigenart auf Dauer nur erhalten werden, wenn für sie wieder eine adäquate Nutzung gefunden wird.

Dies gilt allgemein für Gebäude mit Denkmaleigenschaft, aber namentlich auch für Kirchen. Deshalb müssen Wege gesucht werden, wie diese Kirchenräume trotz einer zunehmend säkularisierten und ökonomisch orientierten Lebensweise für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben können.

Nicht oder nicht sinnvoll genutzte Kirchenbauwerke einfach dem Verfall preiszugeben, ist keine befriedigende Lösung.

Zu Recht befasst sich dieser Landesdenkmaltag mit dieser Thematik und mit anderen mit der Nutzung von Kirchenräumen zusammenhängenden Themen.

Die Problematik um Kulturdenkmale, die ihre einstige Nutzung verloren haben, belegt einmal mehr die Tatsache, dass der Erhalt unserer Kulturlandschaft mit den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes allein nicht sicherzustellen ist. Ein wirksamer Schutz der Kulturdenkmale ist nur möglich, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Dabei ist zunächst einmal von grundlegender Bedeutung die Kenntnis von der Existenz eines Kulturdenkmals. Die Erfassung aller im Land befindlichen Kulturdenkmale – die Inventarisierung – findet in dem Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg zwar nur einen cursorischen Niederschlag. Sie ist aber eine grundlegende Aufgabe des Landesdenkmalamtes mit einer alten Tradition.

Die Erfassung aller Kulturdenkmale im Lande ist für jede staatliche und kommunale Planung unverzichtbar.

Eigentümer, Investoren und berührte Stellen müssen schon vor der Durchführung genehmigungspflichtiger Maßnahmen Klarheit über die geschützten Objekte erlangen, um eine effektive Planung betreiben zu können.

Mittlerweile beläuft sich die Gesamtzahl der Gemeinden, die in Denkmallisten erfasste Kulturdenkmale vorweisen können, auf insgesamt 910. Dies sind 82% der insgesamt 1111 Gemeinden in Baden-Württemberg.

Planungssicherheit und Investitionssicherheit machen es erforderlich, sobald wie möglich einen umfassenden Überblick über die Kulturdenkmale zu erlangen.

Darüber hinaus ist natürlich für einen wirksamen Schutz unserer Denkmallandschaft die fachlich kompetente Beratung der Denkmaleigentümer oder Investoren durch die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes von wesentlicher Bedeutung.

Ein für die Belange der Denkmalpflege positiv eingestelltes Bewusstsein der Öffentlichkeit muss hinzukommen.

Hiervon kann ich mich immer wieder bei Veranstaltungen wie dieser überzeugen.

Der Erhalt von Kulturdenkmälern kostet aber auch sehr viel Geld. Dabei kommt nicht nur den steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, sondern gerade auch der Landesförderung eine maßgebliche Rolle zu.

So hat das Land von 1990 bis 2001 Zuschüsse von insgesamt ca. 280 Mio. Euro gewährt, die bekanntermaßen öffentliche und private Folgeinvestitionen in vielfacher Höhe auslösen.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass das Volumen der bewilligten Zuschüsse seit Mitte der 90er-Jahre bis heute von ca. 30 Mio. Euro pro Jahr um ungefähr ein Drittel zurückgegangen ist. Der Bewilligungsrahmen der Fördermittel für die Bau- und Kulturdenkmale liegt für dieses Jahr bei ca. 18 Mio. Euro. Für Maßnahmen der Landesarchäologie können ca. 6 Mio. Euro eingesetzt werden.

Der Grund für die Reduzierung der Fördervolumina liegt in der Selbstverpflichtung der Landesregierung, die Neuverschuldung auf null zurückzuführen. Die Verfolgung dieses Ziels ist nach meiner Überzeugung unumgänglich.

Es wäre den nachfolgenden Generationen gegenüber unverantwortlich, sie mit Zins und Zinseszins für den vergangenen und den heutigen Verbrauch geradestehen zu lassen.

Die Reduzierung des Bewilligungsvolumens muss dazu führen, dass wir mit unseren Partnern – dies ist in erster Linie, aber nicht ausschließlich die Denkmalstiftung Baden-Württemberg – eng zusammenarbeiten und uns auf das Wesentliche konzentrieren.

In vielen Fällen war das unermüdliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger entscheidend für den Erhalt bedeutender Denkmale. Ich denke hier beispielhaft an den Erhalt des ehemaligen Franziskanerinnenklosters in Horb, einem Musterbeispiel für erfolgreiches bürgerschaftliches Engagement.

Mit großer Zufriedenheit kann ich aber auch feststellen, dass es nach beharrlichem Bemühen gelungen ist, Baudenkmalprojekte in den Förderzielen der Landesstiftung zu verankern. Die ersten Projekte – die Klosteranlage in Wertheim-Bronnbach, die Linachtalsperre in Vöhrenbach, das Spital zum Heiligen Geist in Ehingen und das Gasthaus Salmen in Offenburg – konnten bereits in diesem Jahr mit einer Gesamtfördersumme von ca. 4 Mio. Euro in das Programm der Landesstiftung aufgenommen werden.

Nun gilt es, auch in den Folgejahren Denkmalpflegeobjekte in dem Förderprogramm der Landesstiftung zu etablieren.

Auch wenn sich die Denkmallandschaft in Baden-Württemberg in gutem Zustand befindet, schwierige Patienten der Denkmalpflege, denen mit den Mitteln der allgemeinen Denkmalförderung nicht geholfen werden kann, gibt es wahrlich noch viele.

Ich hoffe, dass es auch in der Zukunft gelingen wird, durch eine Förderung der Landesstiftung Baudenkmalen, die ihre Nutzung eingebüßt haben, zu einer neuen öffentlichen Nutzung zu verhelfen und damit ihr Überleben zu sichern.

Mit der Förderung durch die Landesstiftung kann, ähnlich wie 1979 bis 1983 durch das Schwerpunktprogramm und 1987 durch das Denkmalnutzungsprogramm, über die allgemeine Denkmalförderung hinaus eine Möglichkeit gefunden werden, leer stehende und dem Verfall preisgegebene Kulturdenkmale wieder mit Leben zu erfüllen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

in den vergangenen 50 Jahren ist nicht nur in der Bau- und Kunstdenkmalpflege vieles bewegt worden. In diesem Zeitraum sind in der Bodendenkmalpflege viele sensationelle Funde gelungen, die internationales Aufsehen erregt haben. Die ältesten Nachweise menschlicher Aktivitäten wurden in Stuttgart-Bad Cannstatt gefunden. Um 300 000 v. Chr. bestand hier ein Jagdlager des homo erectus, von dem uns zahlreiche Steinwerkzeuge, ein Holzspeer und viele Tier- und Pflanzenreste erhalten sind. Die Funde, Pflanzen und Knochen waren in die Kalksedimente eingebettet und sind so hervorragend erhalten. Das anschauliche Fundmaterial befindet sich heute in dem Württembergischen Landesmuseum sowie in dem Naturkundemuseum in Stuttgart.

Von internationaler Bedeutung sind die Elfenbeinschnitzereien aus den Höhlen des Lone- und Achthals im Alb-Donau-Kreis. Vor allem die Grabungen in der Höhle Geißenklösterle seit 1973 haben das hohe Alter der dort gefundenen Elfenbeinschnitzereien mit Plastiken von Wildpferden, Löwen und anderen eiszeitlichen Tieren bestätigt. Diese Kunstwerke wurden vor 35 000 Jahren geschaffen.

Von größter wissenschaftlicher Bedeutung sind die 1979 wieder aufgenommenen Forschungen an den Ufern des Bodensees und in den Mooren Oberschwabens. Hier wurden vor allem Siedlungen der Jungsteinzeit sowie der Bronzezeit aufgedeckt und untersucht.

Durch die Feuchtbodenerhaltung sind Funde überliefert, die bei anderer Zusammensetzung des Bodens verloren gegangen wären, wie Kleidungsstücke, Hut, Mantel, Schuhe und Haus-

haltsgeräte. Vor allem konnten in dem Federseegebiet die ältesten bisher nachgewiesenen Holzräder der Menschheit gefunden werden. Sie datieren um 3000 v. Chr. Eindrucksvolle Bohlenwege, die vor einigen Jahren bei Bad Buchau aufgedeckt wurden, lassen Rückschlüsse auf die Verkehrsverbindungen der Bronzezeit zu.

Internationales Aufsehen haben Funde aus der frühen Keltenzeit, vor allem aus dem 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. erregt. Beispielsweise die frühkeltischen Fürstensitze auf der Heuneburg und auf dem Münsterberg in Breisach. 1978 gelang die Aufdeckung eines außerordentlich reich ausgestatteten und unversehrten Grabes bei Hochdorf, das einen Höhepunkt in der archäologischen Forschung unseres Landes darstellt.

Ein Schwerpunkt der Landesforschung war immer der römische Limes. Uns haben vor allem die umfangreichen Grabungen am obergermanisch-rätischen Limes mit seinen zahlreichen Kastellen bewogen, diese insgesamt 550 km lange Befestigungslinie zur Eintragung als UNESCO-Weltkulturerbe zu beantragen. Dies soll schon Anfang des nächsten Jahres erfolgen.

Durch Untersuchungen, Grabungen und Fundstellenbeobachtungen in den römischen Stadtgründen Ladenburg oder Rottweil wird – wie bei einem Mosaik – langsam und Zug um Zug die römische Stadt wieder entdeckt und zusammengefügt.

Eine außerordentlich glanzvolle Periode war das frühe Mittelalter in Südwestdeutschland.

Die Gräber der Alamannen und der Franken waren zum Teil außerordentlich reich mit Waffen und Tracht ausgestattet, sodass die Sammlungen des Landes mit zu den glanzvollsten zählen, die wir überhaupt kennen. Einzelne Friedhöfe, wie etwa das Gräberfeld von Lauchheim, dessen zugehörige Siedlung ebenfalls fast vollständig ausgegraben werden konnte, haben internationale Bedeutung erlangt.

Durch lang dauernde Schwerpunktgrabungen in verschiedenen Städten des Landes konnten neue Einblicke in die früheste Gründung und Stadtwerdung gewonnen werden.

So läuft zurzeit in Ulm die archäologische Grabung in der Neuen Straße.

Diese ist von ihrem Volumen und dem Personaleinsatz die größte Grabung, die bisher in Baden-Württemberg durchgeführt wurde.

Die Grabung ist auf etwa drei Jahre angesetzt; bis zu 80 Personen sind dort beschäftigt. Das Finanzvolumen beläuft sich auf insgesamt 5 Mio. Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Denkmalpflege befriedigt ein Grundbedürfnis der Gesellschaft.

Ich möchte an das Wort Golo Manns erinnern, der gesagt hat:

„Wer nicht um seine Herkunft weiß, hat auch keine Zukunft.“

Daher ist die Denkmalpflege als Teil der Kulturpolitik unseres Landes, als Teil der Identitätspflege und damit auch als Vorsorge für die Zukunft unentbehrlich.

Denkmalpflege ist Investition in die Lebensqualität der uns nachfolgenden Generationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum neunten Mal findet heute und an den folgenden zwei Tagen der Landesdenkmaltag statt. Ich verstehe diese regelmäßige Veranstaltung als wichtigen Informationstermin für die in der Denkmalpflege Tätigen sowie für ihre Partner. Das sind die Architekten, die Ingenieure, die Res-

tauratoren, die Denkmaleigentümer und die Vertreter der Kommunen und der Kirchen.

Diese Partnerschaft zu festigen und zu stärken sollte unser aller Ziel sein. Ich bin davon überzeugt, dass wir trotz der nachhaltigen Sparzwänge bei den öffentlichen Haushalten stolz sein können auf die Leistungen und Erfolge der Denkmalpflege in unserem Lande.

In diesem Sinne möchte ich hiermit den Landesdenkmaltag 2002 eröffnen und ihm einen erfolgreichen Verlauf wünschen.

*Dr. Walter Döring MdL  
Wirtschaftsminister  
des Landes Baden-Württemberg  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart*